

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 6

10.02.2023

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 14. Februar 2023, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Bauverfahren
  - a) Neubau einer Doppelgarage, Fl.Nr. 448/6, Gemarkung Gempfung, Am Badfeld 19
  - b) Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 2874/0, Gemarkung Rain, Hortensienweg 9
  - c) Abbruch eines Wohngebäudes, Fl.Nr. 26/0, Gemarkung Wallerdorf, Ortsstraße 4
  - d) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Installation eines Trinkwasserbrunnens
3. Sachstand baulicher Zustand Dreifachturnhalle und Entscheidung über weitere Vorgehensweise
4. Kita „Am Holunderweg“: Vorstellung Außenanlagenplanung durch Planungsbüro samt Kostenberechnung Abschluss Leistungsphase 3 und Entscheidung
5. Kita „Am Holunderweg“: Kostenverfolgung Gesamtmaßnahme (Vorstellung durch Architekturbüro)
6. Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 4. Änderung wegen Einfriedungen, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Fortführung Innenstadtmanagement – Beschluss zur Durchführung der Ausschreibung
8. Wasserrechtsverfahren zur Grundwasserentnahme aus den bestehenden Brunnen nördlich Genderkingen durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
9. Antrag Volkshochschule auf Zahlung eines Barzuschusses für 2023
10. Errichtung Flachwasserzone Merzensee
11. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

## Bekanntmachung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Montag, den 13. Februar 2023, um 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Vorberatung Neuerlass Friedhofssatzungen
  - a) Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Rain
  - b) Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Rain

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

## Langer Bürgerabend am Lumpigen Donnerstag entfällt

Am Donnerstag, den 16. Februar 2023 (Lumpiger Donnerstag), ist das Rathaus ab 16.00 Uhr geschlossen. Der lange Bürgerabend bis 18.00 Uhr entfällt.

### **Geschäftszeiten Rathaus und Bücherei am Faschingsdienstag**

Das Rathaus Rain ist am Faschingsdienstag, 21.02.2023, von 8.00 bis 12.30 Uhr für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist am Faschingsdienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen.

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“**

Der Stadtrat hat am 25.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“, als Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“, mit Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Rain, i. d. Fassung vom 26.07.2022, zuletzt geändert am 25.10.2022, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 26.07.2022, zuletzt geändert am 25.10.2022, wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries am 21.12.2022 erteilt.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“**

Mit Bescheid vom 21.12.2022 Nr. FB 40-1576 hat das Landratsamt Donau-Ries die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Rain und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2023**

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2023 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

### **Zweites Unternehmerfrühstück in Rain, am 22. März 2023 von 8:00-9:30 Uhr**

Nach der erfolgreichen Premiere des Rainer Unternehmerfrühstücks im vergangenen Herbst lädt Bürgermeister Rehm zusammen mit der Familie Stöckle alle Gewerbetreibenden der Stadt Rain zu einem zweiten, gemeinsamen Frühstück in den Gasthof „Zum Boarn“ ein.

Sie möchten an diesem Netzwerk-Event teilnehmen und sich mit Ihren Kollegen\*innen aus anderen Unternehmen vor Ort austauschen?

Melden Sie sich jetzt bis zum 1. März 2023 unter der E-Mail-Adresse [innenstadtrain@cima.de](mailto:innenstadtrain@cima.de) an. Leider ist die Anzahl der Plätze beim Gastgeber auf Grund der Saalgröße auf 50 begrenzt. Wir müssen uns daher vorbehalten, die Vergabe nach dem Eingang der Rückmeldungen vorzunehmen.

Ziel des Treffens ist es, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu vertiefen. Jedes teilnehmende Unternehmen hat die Möglichkeit, sich durch Auslage von Werbematerialien bei diesem Treffen vorzustellen.

Das Team um Bürgermeister Karl Rehm und die Familie Stöckle freuen sich, Sie im Gasthof „Zum Boarn“ begrüßen zu dürfen.

### **Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

Im Jahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gewählt. Sie sollen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadt Rain muss dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Nördlingen geeignete Personen zur Wahl vorschlagen. Aus dieser Vorschlagsliste wird beim Gericht von einem Ausschuss die erforderliche Zahl von Schöffen ausgewählt. Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen wird vom Jugendhilfeausschuss beim Kreisjugendamt Donau-Ries aufgestellt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Rain wohnen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hineindenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können, sie müssen Objektivität und Unvoreingenommenheit auch dann bewahren können, wenn der Prozess in schwierige Situationen kommt. Sie brauchen einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn, bedürften der Standfestigkeit wie der Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung und nicht zuletzt eine gute Kommunikations- und Dialogfähigkeit. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Jugendschöffen sollten erzieherisch befähigt bzw. in der Jugenderziehung erfahren sein. Bei der Auswahl, der erzieherisch befähigten und in der Jugenderziehung erfahrenen Personen ist, es nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z.B. Lehrer) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder, berücksichtigt werden.

Personen, die sich für das Ehrenamt des Schöffen oder Jugendschöffen interessieren, werden gebeten, sich **bis spätestens Freitag, den 17. März 2023** im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain (Hauptamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 44), Tel. 09090/703-315, [hauptverwaltung@rain.de](mailto:hauptverwaltung@rain.de), schriftlich zu

bewerben. Für die Bewerbung ist das Bewerbungsformular auf unserer Homepage ([www.rain.de/aktuelles/aktuelles](http://www.rain.de/aktuelles/aktuelles)), oder auch abrufbar unter [www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/), zu verwenden. Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie auf den Internetseiten [www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/), [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de) und [www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de).

### **Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Staudheim**

Am **Samstag, den 25.02.2023** findet um 19:00 Uhr im Staudheimer Sportheim die Jagdversammlung statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Jagdvorstandschaft
6. Wegebau
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

Wir bitten um eine Anmeldung zum Jagdessen bis spätestens 18.02.2023 bei der Jagdvorstandschaft.

Staudheim, 22.01.2023, gez. Mayr, Jagdvorsteher

### **Einladung zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Etting**

Das Jagdessen der Jagdgenossenschaft Etting findet am **Samstag, den 11.02.2023** um 20 Uhr im Schützenheim Etting statt.

Der Jagdpächter Josef Gastl lädt alle Jagdgenossen mit Ehegatten herzlich ein.

gez. Johann Karmann, Jagdvorsteher

### **Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Etting**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Etting findet am **Samstag, den 25.02.2023** um 20 Uhr im Schützenheim Etting statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
6. Verwendung von Jagdschilling für ein neues Mulchgerät
7. Wünsche und Anträge

gez. Johann Karmann, Jagdvorsteher

### **Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben**

Im Februar und März veranstaltet die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben Webinare mit verschiedenen Vorträgen zum Schwerpunktthema Demenz.

Die *Demenzinare im Frühling* richten sich an alle am Thema Demenz Interessierten.

#### **„Unruhe und Bewegungsdrang bei Menschen mit Demenz – Umgang mit Hin- und Weglaufen“**

Ein Vortrag von Sonja Womser, Geschäftsführerin Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz

Das risikoreiche Phänomen der Hinlauf- und Weglauftendenzen zeigt sich häufig im Laufe einer Demenzerkrankung und bereitet Angehörigen große Sorgen, Angst und Stress. Oftmals sind dies die Gründe einer frühzeitigen Überführung in eine stationäre Einrichtung. Angehörige hinsichtlich präventiver Maßnahmen zu beraten und vorbereitetet im Vermisstenfall zu sein, sind Schwerpunkte des Vortrags.

**Termin: 28.02.2023 9:30 -11:00 Uhr:**

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de), Tel: 0831/697143-18 od. -15

Die Teilnahme ist kostenlos.

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.